

# **Gemeinsame Erklärung zur Initiative Neue Qualität der Arbeit**

## **Vorbemerkung**

Bund, Länder, Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigen sich auf die Durchführung einer Initiative Neue Qualität der Arbeit. Alle Beteiligten sehen die weitere Förderung der neuen Qualität der Arbeit als eine wichtige zukunftsweisende Aufgabe und gemeinsame Herausforderung. Dabei sollen die Interessen der Menschen an positiven, gesundheits- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsbedingungen mit der Notwendigkeit wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze verbunden werden. Die Bewältigung dieser Herausforderung verlangt einen umfassenden Präventionsansatz im Arbeitsschutz, der die Einflüsse angrenzender Politikfelder, insbesondere Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt sowie Forschung und Technologie einbezieht.

## **Ohne Qualität keine Wertschöpfung**

Arbeit ist die Grundlage unseres wirtschaftlichen Wohlstandes. Sie sichert dem Einzelnen materielle Unabhängigkeit, garantiert soziale Sicherung, bestimmt gesellschaftliche Entwicklungschancen und vermittelt Selbständigkeit und soziale Anerkennung. Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für geistiges und körperliches Wohlbefinden. Über die Sicherung des Lebensstandards hinaus bietet sie Möglichkeiten zur Entwicklung der Persönlichkeit, zum Austausch von sozialen Kontakten und ist Grundlage für die Entwicklung menschlichen Selbstbewusstseins. Viele gesellschaftspolitische Forderungen zielen auf die Arbeitswelt, hier vor allem auf anforderungsreiche Arbeitsinhalte, Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Beteiligung der Beschäftigten, berufliche Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt, mehr Flexibilität in der Arbeitsorganisation und eine stärkere Berücksichtigung familiärer Interessen in der Arbeitswelt. Gesundheit und Qualifikation, Motivation, Kreativität und Innovationsfähigkeit sind zum anderen genau die Schlüsselanforderungen, die Unternehmen und die Volkswirtschaft als Ganzes benötigen, um in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Qualität der Arbeit ist ein wichtiges Element für die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite dieser Systeme. Deshalb ist es wichtig, die Finanzierbarkeit durch weiteren Zuwachs an Wertschöpfung zu gewährleisten und die Belastungen des Systems insbesondere durch Krankheiten, Frühverrentungen und Unfälle zu senken.

Als Hochlohnland benötigt die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße qualitativ hochwertige und anspruchsvolle Produkte und Dienstleistungen, um die notwendige Wertschöpfung zu erbringen. Hierbei stellen sich besondere Herausforderungen:

- Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft;
- Globalisierung der Märkte; Tertiarisierung/Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft;

- Wachsende und schnelle Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung.

Diese Herausforderungen hat Deutschland gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ihnen kann erfolgreich entsprochen werden, da Deutschland über ein bereits hohes Arbeitsschutzniveau, gut funktionierende Strukturen des betrieblichen und überbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und über eine funktionierende Sozialpartnerschaft verfügt. Dennoch erfordern neue Fragen und Herausforderungen auch neue Antworten und neue Ansätze.

### **Europa wächst zusammen**

Als europäische Antwort auf diese Herausforderungen haben sich die Mitgliedstaaten auf die "Sozialpolitische Agenda"<sup>1)</sup> als Rahmen für ein entscheidendes Reformvorhaben der Europäischen Union verständigt. Die Europäische Union begibt sich mit ihrer Agenda auf den "Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen". Dabei geht es nicht nur um mehr Arbeitsplätze, sondern auch um deren Qualität. Die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen, ihre Qualifikation, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Gesundheit treten dabei in den Vordergrund. Auch auf europäischer Ebene ist die Verbesserung der Qualität der Arbeit ein wichtiger Schlüssel zu weiterem wirtschaftlichen Wachstum, was sich letztlich auch in den Schlussfolgerungen des Rates von Stockholm widerspiegelt. Das gemeinsam entwickelte europäische Recht zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist für alle Mitgliedstaaten eine gute Grundlage, die Qualität der Arbeit weiter zu fördern. Eine vollständige und von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen vollzogene Umsetzung dieser Vorgaben in die betriebliche Praxis ist eine der besten Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit. Hierfür werden Unterstützung und Beratung der Betriebe immer wichtiger.

Ein Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt, dass dort erhebliche Anstrengungen zur Ausfüllung der "Sozialpolitischen Agenda" unternommen werden, um die Qualität der Arbeit zu verbessern. In einem zusammenwachsenden Europa stehen die Mitgliedstaaten auch in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme zunehmend im Wettbewerb.

### **Fazit**

Wir brauchen auch in Deutschland einen zusätzlichen Schub zur weiteren Verbesserung der Qualität der Arbeit. Eine gemeinsame Initiative ist deshalb notwendig. Diese muss sich am Bedarf der Betriebe orientieren und sie möglichst flächendeckend erreichen. Hierzu bedarf es auch einer neuen Qualität der Kooperation.

Die Initiative "Neue Qualität der Arbeit" umfasst in einem ersten Schritt drei strategische Handlungsfelder:

1. Initiieren und Durchführen einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum Thema der Zukunft der Arbeit.

Sie hat zum Ziel, das öffentliche Bewusstsein für die Gestaltungswünsche und Gestaltungserfordernisse der Arbeitswelt von morgen zu schärfen. Diese Debatte wird alle Beteiligten bei ihrer Prioritätensetzung für ihre sozialpolitischen und wirtschaftlichen Aktivitäten unterstützen und Gestaltungserfordernisse deutlich machen.

## 2. Vereinbarungen zu praxisrelevanten branchenbezogenen Aktivitäten

In ausgewählten Branchen werden gemeinsam Konzepte zur weiteren Verbesserung der Arbeit und entsprechende Maßnahmen entwickelt, die jeder Kooperationspartner in seiner Verantwortung durchführt.

## 3. Branchenübergreifende Aktivitäten zur Gestaltung der Arbeit

Für geeignete Handlungsfelder zur Gestaltung der Arbeit (z.B. Ermittlung und Abbau psychischer Fehlbelastungen) werden Verfahren und Instrumente sowie Beispiele "Guter Praxis" ggfs. entwickelt oder vorhandene gesammelt und zielgruppengerecht insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen verbreitet.

Für jedes strategische Handlungsfeld werden konkrete Maßnahmen vorbereitet.

### **Die Initiative folgt folgenden Leitvorstellungen**

Arbeit soll besser an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen angepasst werden, damit sie gesund bleiben und sich wohl fühlen. Gesundheit und Wohlbefinden sind die Voraussetzungen für Kreativität, Leistungsfähigkeit und Motivation und damit auch Voraussetzung für zunehmende Wertschöpfung.

Innovationstempo und Wandel erfordern vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die stärkere Nutzung der Erfahrung älterer Arbeitnehmer. Dazu muss lebenslanges Lernen ebenso wie eine altersgerechte Arbeitsgestaltung allseits geübte Praxis werden. Die Beschäftigten sollen gesund das Rentenalter erreichen können.

Die Menschen sollen Beruf, Familie und Privatleben besser in Einklang bringen können.

Bei der Gestaltung der Arbeit als Teil der betrieblichen Modernisierungsstrategien arbeiten Arbeitgeber und Beschäftigte Hand in Hand.

Sozialpartner, Bund und Bundesländer, Sozialversicherungsträger und andere beteiligte Kreise beraten und unterstützen in ihrer Verantwortung die Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung von Gestaltungslösungen. Hierbei soll eine Verständigung auf gemeinsame Ziele und eine breite Diskussion über die Zielerreichung erfolgen.

Eine aktive und systematische Prävention in der Arbeitswelt soll dazu beitragen, die Kosten der Sozialversicherungssysteme zu senken.

## **Strategie**

Die an der Initiative beteiligten Akteure verständigen sich auf diese Leitvorstellungen und konkretisieren die Ziele gemeinsam. Die Verknüpfung gemeinsamer Ziele mit konkreten Umsetzungsschritten kann abgestimmtes und wirksames Handeln aller Beteiligten erleichtern und für alle transparent machen.

Es gibt auf Bundes- und Länderebene, bei den Unfallversicherungsträgern wie bei den übrigen Sozialversicherungsträgern und in den Betrieben selbst viele erfolgsversprechende Ansätze zu einer weiteren Entwicklung der Qualität der Arbeit. Diese Ansätze müssen und können besser genutzt werden. Dazu sollen eine Bündelung der Kräfte und ein abgestimmtes operatives Vorgehen dienen.

Bund, Länder, Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen in ihrer jeweiligen Verantwortung einen Beitrag für die gemeinsamen Ziele der Qualität der Arbeit leisten. Dabei geht es nicht darum, Zuständigkeiten neu zu regeln. Leitlinie für das gemeinsame Handeln muss sein: "Gemeinsam handeln - jeder in seiner Verantwortung!"